



KMU-Forum

Tätigkeitsbericht für die Amtsperiode 2020–2023

1. Aufgaben, Zusammensetzung und Organisation des KMU-Forums

Das KMU-Forum ist eine Kommission von ausserparlamentarischen Expertinnen und Experten, die 1998 ins Leben gerufen wurde. Seine Mitglieder sind mehrheitlich Unternehmerinnen und Unternehmer. Im Rahmen von Vernehmlassungen prüft das KMU-Forum die Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt eine Stellungnahme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ab. Die Kommission befasst sich ausserdem mit spezifischen Bereichen der bestehenden Regulierung und schlägt gegebenenfalls Vereinfachungen oder Alternativen vor. Da die Unternehmen von der Umsetzung eines grossen Teils der Regulierungen betroffen sind, ist es dem Bundesrat wichtig, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die KMU nicht unnötig durch administrative Aufgaben belastet werden. Zusätzliche Kosten und Investitionen sollen ihnen erspart sowie Einschränkungen der Unternehmensfreiheit vermieden werden.

Die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Funktionsweise des KMU-Forums sind in der Verordnung über die Koordination der Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen¹ sowie in der am 5. Dezember 2014 letztmals aktualisierten Einsetzungsverfügung der Kommission geregelt. Das KMU-Forum zählt höchstens 15 Mitglieder, darunter 12 Unternehmerinnen bzw. Unternehmer aus verschiedenen Wirtschaftszweigen. Die Gründerzentren für Unternehmen und die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) sind an den Kommissionsitzungen jeweils mit einer Person vertreten. Ein Direktionsmitglied des SECO nimmt ebenfalls daran teil.

Pro Jahr finden fünf bis sechs Treffen statt. Dazu werden jeweils Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung eingeladen, um die Gesetzesvorlagen aus ihrem jeweiligen Bereich zu präsentieren. Je nach Thema, das behandelt wird, können auch Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsorganisationen hinzugezogen werden. Die Beiträge dieser Fachpersonen sollen den Kommissionsmitgliedern helfen, sich ein zuverlässiges Urteil über die zu prüfenden Regulierungen zu bilden. In der Folge gibt das KMU-Forum Empfehlungen ab und lässt den betroffenen Ämtern eine Stellungnahme zukommen, meist im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung. Gemäss Artikel 13 VKP-KMU stellt das KMU-Forum auch den interessierten parlamentarischen Kommissionen eine Kopie seiner Stellungnahmen zu. Diese Bestimmung wurde 2006 eingeführt, um einer Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates zu folgen.²

Das Ressort «KMU-Politik» der Direktion für Standortförderung des SECO stellt das Sekretariat des KMU-Forums, organisiert die Sitzungen und führt Analysen zu den verschiedenen geprüften Regulierungen durch. Die Betriebskosten der Kommission belaufen sich auf rund 200 000 Franken pro Jahr (Honorare der Mitglieder, Lohn des verantwortlichen Mitarbeiters und weitere Auslagen), während sich die jährlich dank der Interventionen des KMU-Forums erzielten administrativen Entlastungen jeweils auf mehrere Dutzend Millionen Franken belaufen.³

¹ [VKP-KMU \(SR 172.091\)](#).

² Vgl. dazu [Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Januar 2006](#) (S. 10 im verlinkten Dokument).

³ Vgl. auch Beispielliste auf S. 3.



2. Rückblick und erzielte Ergebnisse

Während der Amtsperiode 2020–2023 wurden an 19 Sitzungen 68 Regulierungen und Themen analysiert, die die KMU betrafen.⁴ 47 Stellungnahmen mit 165 Empfehlungen zur Verringerung der administrativen Belastung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die KMU wurden verfasst und den entsprechenden Verwaltungseinheiten zugestellt.⁵ In einer detaillierten Analyse wurde untersucht, wie sich die Vorlagen in der vorparlamentarischen sowie in der parlamentarischen Phase jeweils weiterentwickelt haben (vgl. Anhang unten). Diese Analyse ergab für den Berichtszeitraum für die vom KMU-Forum abgegebenen Empfehlungen eine Erfolgsquote von durchschnittlich 67 Prozent.⁶ In der vorangehenden Amtsperiode (2016–2019) lag diese Quote bei 70 Prozent.

Im Jahr 2011 hat das KMU-Forum vom Bundesrat⁷ den formellen Auftrag erhalten, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu prüfen, ob die Bundesämter bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen eine Messung der Regulierungskosten und eine KMU-Verträglichkeitsanalyse⁸ durchgeführt haben. Die Bundesämter sind dazu angehalten, diese Aspekte im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zu evaluieren und die entsprechenden Resultate im erläuternden Bericht oder in der Botschaft zu ihrer Vorlage zu präsentieren. Falls das KMU-Forum diesbezüglich Lücken feststellt, muss es dies in seinen Stellungnahmen erwähnen.⁹

Was die Information der Öffentlichkeit betrifft, sieht Ziffer 6 der Einsetzungsverfügung des KMU-Forums vor, dass es die Öffentlichkeit selbst über die Tätigkeiten informiert, die es im Rahmen seines Auftrags ausführt. Es äussert sich dagegen nur sehr zurückhaltend zu politischen Themen, was das KMU-Forum indessen nicht daran hindert, die Öffentlichkeit über seine Tätigkeiten zu informieren. Im Berichtszeitraum wurde in diesem Sinne am 18. Februar 2020 eine Medienmitteilung zum Tätigkeitsbericht 2016–2019 veröffentlicht. Die Stellungnahmen werden auf der Website des KMU-Forums (www.forum-kmu.ch) publiziert. Artikel dazu sind seit 2018 ausserdem auf dem KMU-Portal des SECO¹⁰ sowie im Newsletter des KMU-Portals¹¹ zu finden.

In der Amtsperiode 2020–2023 trugen die Arbeiten des KMU-Forums erneut dazu bei, den Anstieg der administrativen Belastung für die Unternehmen zu bremsen und in gewissen Fällen auch zu reduzieren. Dank der Erfahrung der Kommissionsmitglieder und der beigezogenen Fachleute konnte das KMU-Forum sinnvolle Vereinfachungsvorschläge formulieren, die in 67 Prozent der Fälle berücksichtigt wurden. Dank häufiger Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung stieg in den Bundesämtern zudem das Bewusstsein für die Anliegen der KMU. So schenken die Ämter den Kosten, der administrativen Belastung und der KMU-Verträglichkeit bei der Ausarbeitung von Regulierungsvorlagen immer mehr Beachtung.

⁴ Die Liste der behandelten Themen ist auf der Website des KMU-Forums verfügbar: www.forum-kmu.ch.

⁵ 37 dieser Stellungnahmen wurden im Rahmen von öffentlichen Vernehmlassungen eingereicht und sind unter «Stellungnahmen» auf der Website www.forum-kmu.ch verfügbar.

⁶ Entspricht dem Durchschnitt der pro Stellungnahme berücksichtigten Empfehlungen.

⁷ Bericht des Bundesrates vom 24.8.2011 «[Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015](#)», Massnahme 2 (S. 23).

⁸ Bezüglich administrativem Aufwand, Verwaltungshindernissen usw.

⁹ Im Berichtszeitraum hat die Kommission acht Empfehlungen zu RFA formuliert. Zwei davon wurden berücksichtigt, die anderen sechs Vorlagen sind noch in Vorbereitung (der Bundesrat hat die entsprechenden Botschaften noch nicht verabschiedet).

¹⁰ Das Online-Portal unter www.kmu.admin.ch bietet zahlreiche nützliche Informationen für KMU.

¹¹ Im Berichtszeitraum wurden insgesamt zehn Artikel veröffentlicht.



Beispiele

Opting-out bei der Revision

Im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses wurde eine allfällige Abschaffung oder Beschränkung des Opting-out (Art. 727a Abs. 2 OR) geprüft. Das KMU-Forum hat im November 2020 dem Sekretariat der Kommissionen für Rechtsfragen (RK) des Parlaments in diesem Zusammenhang einen Brief¹² zukommen lassen. Darin warnt es davor, dass eine Verschärfung der Regulierung in diesem Bereich für eine sehr grosse Zahl von KMU (gemäss Schätzungen mehr als 320 000) zu einer grösseren administrativen Belastung und höheren Kosten führen würde. Gestützt auf eine im Auftrag des SECO durchgeführte Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)¹³ weist das KMU-Forum darauf hin, dass in diesem Bereich vielmehr eine Entlastung wünschenswert wäre. Das Parlament hat inzwischen auf eine Verschärfung der Regulierung verzichtet. Vermutlich hat der Brief des KMU-Forums, den die Mitglieder der RK erhalten haben, dazu beigetragen. Eine Anpassung der Schwellenwerte oder eine Abschaffung des Opting-out hätte wohl für zahlreiche betroffene KMU eine deutlich höhere Belastung verursacht (bis zu insgesamt 1 Mrd. Franken pro Jahr im Falle der Abschaffung).

Vorlage zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes

Diese vom Bundesrat im August 2021 zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage sah vor, dass Anhänger künftig nicht mehr nach zulässigem Gesamtgewicht, sondern aufgrund der Anzahl Achsen veranlagt werden sollen. Die Diskussionen im KMU-Forum sowie die untersuchten Fallbeispiele haben jedoch gezeigt, dass diese Änderung für die über 10 000 betroffenen Unternehmen (hauptsächlich KMU) in zahlreichen Situationen zu einer Erhöhung der Schwerverkehrsabgabe führen würde und dass zusätzliche Investitionen in die Fahrzeugflotten notwendig wären, die sich auf Dutzende Millionen Franken belaufen dürften. Inzwischen hat der Bundesrat auf diese Änderung verzichtet. Die Stellungnahme des KMU-Forums vom November 2021¹⁴ und die Kontakte mit den für die Vorlage verantwortlichen Personen haben zu diesem Entscheid beigetragen.

Lohnvergleichsanalyse

Auf Anfrage eines seiner Mitglieder hat sich das KMU-Forum mit der Wegleitung zum Standard-Analyse-Tool für die Lohngleichheit Logib auseinandergesetzt. Es wurden problematische Punkte festgestellt, die nach einer eingehenden Expertenanalyse an einer Kommissionssitzung im April 2022 einer Delegation des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zur Kenntnis gebracht wurden. Gewisse Lohnvariablen werden bei der von Logib verwendeten Methode berücksichtigt, andere ausgeschlossen, was in einigen Fällen zur Verzerrung der Analyseergebnisse und somit zu einer Sanktionierung von Unternehmen führt, obwohl diese den Grundsatz der Lohngleichheit vollumfänglich einhalten. Diese Unternehmen müssen dann die Analysen wiederholen, sind mit Reputationsrisiken konfrontiert, können nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen und müssen in manchen Fällen mit Sanktionen rechnen. Leider hat das EBG die diesbezüglichen Empfehlungen des KMU-Forums¹⁵ nicht berücksichtigt.

¹² Vgl. [Brief](#) des KMU-Forums vom 6.11.2020.

¹³ Vgl. [Bericht](#) vom 5.11.2020 der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zur Prüfung von Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten der eingeschränkten Revision.

¹⁴ Vgl. [Stellungnahme](#) des KMU-Forums vom 19.11.2021.

¹⁵ Vgl. [Brief](#) des KMU-Forums vom 22.4.2022 an das EBG.



3. Beurteilung der Situation im Bereich administrative Belastung und Empfehlungen

In den letzten vier Jahren haben die Schweizer Unternehmen erneut auf eine deutliche Zunahme der administrativen Belastung und der Regulierungskosten hingewiesen. Dies zeigen die Ergebnisse von Befragungen und Studien, die vom Bund¹⁶ und anderen Organisationen¹⁷ durchgeführt wurden. Mehrere Massnahmen trugen zwar in gewissen Bereichen zur Senkung der Kosten bei oder verhinderten zumindest eine weitere Zunahme. Gleichzeitig wurden aber einige neue Regulierungen verabschiedet¹⁸, die die positiven Auswirkungen der eingeführten Entlastungsmassnahmen wieder zunichtemachen.

Die Mitglieder des KMU-Forums fordern angesichts dieser anhaltenden Regulierungsflut eine rasche Inkraftsetzung des neuen Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) und hoffen, dass sich mit den geplanten Massnahmen (bessere Regulierungskostenschätzung, Prüfpflichten, Bereichsstudien, Weiterentwicklung des E-Governments usw.) die Zunahme der administrativen Belastung und der Kostenanstieg für die KMU in der Schweiz bremsen lassen. Sie bedauern, dass der institutionelle Rahmen nicht stärker angepasst wurde und dass das Parlament im Rahmen seiner Beratungen 2023 keine Regulierungsbremse eingeführt und auch keine unabhängige Prüfstelle (zur Überprüfung der Korrektheit der von der Verwaltung durchgeführten Regulierungskostenschätzungen) geschaffen hat. Bei der Verabschiedung des UEG hätten ausserdem ein verbindliches Ziel zur Reduktion der durch bestehende Regulierungen verursachten Bruttokosten oder ein «One-in-one-out»-Mechanismus ohne Ausnahmeregelung beschlossen werden können; dies hatte das KMU-Forum in seinem letzten Tätigkeitsbericht empfohlen.

Nun gilt es, die im UEG vorgesehenen neuen Instrumente konsequent anzuwenden, denn eine Zunahme der Regulierungskosten scheint in Zukunft fast unvermeidbar. Insbesondere die jüngsten und die künftig zu erwartenden gesetzgeberischen Entwicklungen im Bereich der Sorgfaltspflichten dürften einen Mehraufwand für die Unternehmen in der Schweiz verursachen. Dies ist grösstenteils einer Null-Risiko-Politik zu verdanken, die zur Folge hat, dass die Unternehmen nun in allen Bereichen nach dem Vorsichtsprinzip handeln und ihr Vorgehen in jeder einzelnen Phase dokumentieren müssen. Dieser Trend lässt sich in zahlreichen Sektoren beobachten und wird auch durch die internationalen Entwicklungen bestätigt (neue Regulierungen in der EU, der GAFI usw.). Für die Schweiz als offene mittelgrosse Volkswirtschaft ist eine Verringerung der technischen Handelshemmnisse sehr wichtig. Gleichzeitig muss sie sich den grösstmöglichen Spielraum bewahren. Die Mitglieder des KMU-Forums sind aus diesem Grund gegen eine undifferenzierte systematische Anpassung unseres Rechts an das EU-Recht, wenn eine solche aufgrund von bilateralen Verträgen nicht notwendig ist. Ihrer Meinung nach muss jeweils einzeln geprüft werden, welche Lösungen am sinnvollsten sind. Einen «Swiss finish» gilt es zudem auf jeden Fall zu vermeiden. Angesichts der Erosion des Multilateralismus und der Entstehung neuer Wirtschaftsblöcke ist es ferner notwendig, dass die Schweizer Unternehmen weiterhin überall auf der Welt Geschäfte tätigen können. Künftige Regulierungen, die Sorgfaltspflichten vorsehen, dürfen daher für die Schweizer KMU nicht zur Folge haben, dass aufgrund der zu hohen administrativen Belastung oder Kosten Importe aus gewissen Regionen nicht mehr möglich sind oder die Unternehmen dort keine Wirtschaftstätigkeiten mehr ausüben können.

¹⁶ Vgl. letzte im Rahmen des Bürokratiebarometers des SECO durchgeführte Befragung der Unternehmen: «[Bürokratiemonitor 2022](#)» (Februar 2023). 60 Prozent der über 1500 befragten Unternehmen empfinden die administrative Belastung in der Schweiz als hoch oder eher hoch. Die wahrgenommene Belastung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau, auch wenn sie gegenüber der letzten Befragung von 2018 leicht gesunken ist.

¹⁷ Der Schweizerische Verband freier Berufe (SVFB) beispielsweise hat 2023 beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS eine [Befragung](#) bei 100 in freien Berufen tätigen Betrieben in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen, dass die administrative Belastung in allen freien Berufen zugenommen hat.

¹⁸ Zum Beispiel das neue Datenschutzrecht, das am 1.9.2023 in Kraft getreten ist.

ANHANG ZUM BERICHT

Methode zur Berechnung der Erfolgsquote der Empfehlungen und zusätzliche Informationen

- Nur die vom KMU-Forum im Rahmen von öffentlichen Vernehmlassungen der Bundesverwaltung und des Bundesrates zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen (in der Systematischen Rechtssammlung veröffentlicht) abgegebenen Stellungnahmen wurden bei der Berechnung der Erfolgsquote der Empfehlungen der Kommission berücksichtigt.
- Ausgewertet wurde jede einzelne Stellungnahme gestützt auf die vom Bundesrat verabschiedeten Vorlagen und im Falle von Gesetzesentwürfen anhand der den Räten (Nationalrat und/oder Ständerat) zur Abstimmung unterbreiteten Texte. Die Unterlagen zu den [abgeschlossenen Vernehmlassungen](#) (Wortlaut der Verordnungs-/Gesetzesentwürfe, Erläuterungen usw.) können auf der Publikationsplattform des Bundes «Fedlex» konsultiert werden und jene zu den vom Parlament verabschiedeten Gesetzen auf der Website der [Bundesversammlung](#), die den Zugriff auf die verschiedenen Geschäfte erlaubt.
- Die Erfolgsquote für den Zeitraum 2020-2023 wurde, wie in den letzten Tätigkeitsberichten, auf der Grundlage des Durchschnitts der pro Stellungnahme berücksichtigten Empfehlungen berechnet. Die entsprechenden Resultate geben eine Grössenordnung, liefern aber keine Angaben zum effektiven Umfang der Kosten und der administrativen Belastung der im Berichtszeitraum geprüften Regulierungsvorlagen. Einige davon betrafen sehr viele Unternehmen, andere hingegen nur eine begrenzte Anzahl von KMU, z. B. in spezialisierten Tätigkeitsbereichen. Unabhängig davon verursachen gewisse Gesetzesänderungen bedeutende Regulierungskosten, die sich je nachdem pro Jahr auf mehrere Dutzend oder Hunderte Millionen Franken belaufen können (z. B. Totalrevision der Datenschutzbestimmungen). Andere wiederum wirken sich weniger markant auf die potenziell betroffenen Unternehmen aus (z. B. Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz hinsichtlich der Jahresarbeitszeit).
- Abhängig von den vom Parlament während der Debatten getroffenen Beschlüsse steigt oder sinkt die Erfolgsquote (vgl. Spalte rechts in der nachfolgenden Tabelle).
- Ein Teil der Stellungnahmen des KMU-Forums wurde nicht im Rahmen von öffentlichen Vernehmlassungen abgegeben (im Berichtszeitraum 13 mit insgesamt 63 Empfehlungen). Werden Empfehlungen zu einem frühen Zeitpunkt im Regulierungsprozess oder in der parlamentarischen Phase unterbreitet, werden sie in der Regel häufiger berücksichtigt und können noch stärker dazu beitragen, die administrative Belastung und die Kosten für die KMU zu bremsen oder zu reduzieren.

Berücksichtigung der Empfehlungen des KMU-Forums (Amtsperiode 2020–2023 / Stand am 1.12.2023)

Geprüfte Regulierungsvorlagen	Datum der Stellungnahme	Anzahl abgegebener Empfehlungen	Berücksichtigung der Empfehlungen				
			in der vorparlamentarischen Phase		in der parlamentarischen Phase		nach parlamentarischer Behandlung (kumuliert)
Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz (SR 822.111/113)	1.12.2023	3	läuft	-	im Parlament nicht behandelt	-	-
Entwurf zum Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (BBI 2023 2047)	29.11.2023	9 (1 davon zur RFA)	läuft	-	wird später behandelt	-	-
Entwurf zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung (BBI 2023 1641)	19.10.2023	1	läuft	-	wird später behandelt	-	-
Revision des Ausführungsrechts zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (SR 810.301/305/306/308/311)	16.8.2023	4 (1 davon zur RFA)	läuft	-	im Parlament nicht behandelt	-	-
Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (SR 822.115)	23.6.2023	3	läuft	-	im Parlament nicht behandelt	-	-
Entwurf zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (BBI 2022 2997)	16.3.2023	5 (1 davon zur RFA)	läuft	-	wird später behandelt	-	-
Revision der Verordnungen des Lebensmittelrechts (SR 946.513.8) ¹	31.1.2023	2 (1 davon zur RFA)	läuft	-	im Parlament nicht behandelt	-	-
Bewirtschaftungsmassnahmen im Falle einer Strommangellage ²	12.12.2022	13 (1 davon zur RFA)	läuft	-	im Parlament nicht behandelt	-	-
Änderung der Mehrwertsteuerverordnung (SR 641.201)	20.10.2022	1	1	1/1 (100%)	im Parlament nicht behandelt	-	-
Entwurf zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BBI 2022 1661)	20.10.2022	3	läuft	-	wird später behandelt	-	-

¹ Diese Revisionsvorlage betrifft über 20 Verordnungen und deren Anhänge. Das KMU-Forum nahm vor allem zur geplanten Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (VIPaV, SR 946.513.8) Stellung.

² Entwürfe der Verordnungen über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie, über die Sofortkontingentierung elektrischer Energie, über die Kontingentierung elektrischer Energie, über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung und über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes. Diese fünf Verordnungsentwürfe sind provisorisch und sind auf der Publikationsplattform des Bundes Fedex nicht publiziert. Im Falle einer Mangellage werden sie an die jeweilige Situation angepasst.

Geprüfte Regulierungsvorlagen	Datum der Stellungnahme	Anzahl abgegebener Empfehlungen	Berücksichtigung der Empfehlungen				
			in der vorparlamentarischen Phase		in der parlamentarischen Phase		nach parlamentarischer Behandlung (kumuliert)
Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)	19.9.2022	3	läuft	-	wird später behandelt	-	-
Bewirtschaftungsmassnahmen im Falle einer Gasmangellage ³	19.9.2022	4	läuft	-	im Parlament nicht behandelt	-	-
Entwurf zum Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen (BBI 2022 1210)	9.9.2022	1	läuft	-	wird später behandelt	-	-
Änderung des Obligationenrechts: Einführung des Trusts (SR 220)	29.4.2022	2	- ⁴	- ⁴	läuft	-	-
Teilrevision des Kartellgesetzes (SR 251)	11.3.2022	6	4	4/6 (66.66%)	läuft	-	-
Totalrevision der Beitragsverordnung Innosuisse (SR 420.231)	11.2.2022	3	2	2/3 (66,66%)	im Parlament nicht behandelt	-	-
Revision des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SR 641.81/641.811)	19.11.2021	2 (1 davon zur RFA)	2	2/2 (100%)	läuft	-	-
Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (SR 235.11)	8.10.2021	3	3	3/3 (100%)	im Parlament nicht behandelt	-	-
Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (SR 510.62)	20.9.2021	2 (1 davon zur RFA)	1	1/2 (50%)	läuft	-	-
Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (SR 822.112)	15.9.2021	4	2	2/4 (50%)	im Parlament nicht behandelt	-	-
Entwurf zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (BBI 2023 2297)	18.8.2021	2	1	1/2 (50%)	erledigt	-	-
Entwurf eines Verfassungsartikels zur Einführung einer Regulierungsbremse (SR 101)	18.8.2021	2	1	1/2 (50%)	erledigt	-1	0/2 (0%)

³ Entwürfe der Verordnungen über die Kontingentierung des Gasbezugs und über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas. Diese zwei Verordnungsentwürfe sind provisorisch und sind auf der Publikationsplattform des Bundes Fedex nicht publiziert. Im Falle einer Mangellage werden sie an die jeweilige Situation angepasst.

⁴ Der Bundesrat hat dem Parlament am 15. September 2023 vorgeschlagen, die Motion 18.3383 der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates abzuschreiben, die ausschlaggebend war für die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung eines Trusts im Schweizer Recht. Das Parlament muss diesbezüglich nun einen Entscheid fällen.

Geprüfte Regulierungsvorlagen	Datum der Stellungnahme	Anzahl abgegebener Empfehlungen	Berücksichtigung der Empfehlungen				
			in der vorparlamentarischen Phase		in der parlamentarischen Phase		nach parlamentarischer Behandlung (kumuliert)
Entwurf zur Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (SR 221.433)	14.07.2021	4	2	2/4 (50%)	im Parlament nicht behandelt	-	-
Änderung der Verordnungen 1 und 2 zum Arbeitsgesetz (SR 822.111/112)	14.7.2021	2	1	1/2 (50%)	im Parlament nicht behandelt	-	-
Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (SR 241)	26.2.2021	3	0	0/3 (0%)	erledigt	+1	1/3 (33,33%)
Revision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente (BBI 2023 7)	1.2.2021	3	2	2/3 (66,66%)	läuft	-	-
Revision des Obligationenrechts: Baumängel (SR 220)	30.11.2020	3	2	2/3 (66,66%)	läuft	+1	3/3 (100%)
Covid-19-Härtefallverordnung (SR 951.262)	30.11.2020	5	3	3/5 (60%)	im Parlament nicht behandelt	-	-
Revision des Mehrwertsteuergesetzes und der Mehrwertsteuerverordnung (SR 641.20/641.201)	12.10.2020	2	2	2/2 (100%)	erledigt	-	2/2
Änderung des Verrechnungssteuergesetzes (SR 642.21)	10.7.2020	2	2	2/2 (100%)	erledigt	-	2/2 ⁵
Total: 30 Regulierungsvorlagen, von denen 17 geprüft wurden (Ergebnisse verfügbar)				31/49 (1126,64)			32/49 (1143,3)

Berechnung der durchschnittlichen Erfolgsquote (berücksichtigte Empfehlungen pro Stellungnahme / Vorlage) in der vorparlamentarischen Phase: 1126,64 geteilt durch 17 (geprüfte Stellungnahmen) = 66,27%. Nach den parlamentarischen Beratungen: 1143,3 geteilt durch 17 = 67,25%.

Berechnung der durchschnittlichen Erfolgsquote (kumuliert) in der vorparlamentarischen Phase: 31 (berücksichtigte Empfehlungen) geteilt durch 49 (formulierte Empfehlungen) = 0,63 multipliziert mit 100 = 63%. Nach den parlamentarischen Beratungen: 32 geteilt durch 49 multipliziert mit 100 = 65%.

⁵ Die Änderung des Verrechnungssteuergesetzes wurde an der Volksabstimmung vom 25. September 2022 abgelehnt.